

2024

Sommer-Informationen für Forstbetriebsgemeinschaften



Landkreis Schwäbisch Hall



**Landratsamt Schwäbisch Hall
Forstamt**

Gebäude: Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 - 755-7877
Mail: forstamt@LRASHA.de
www.LRASHA.de/wald

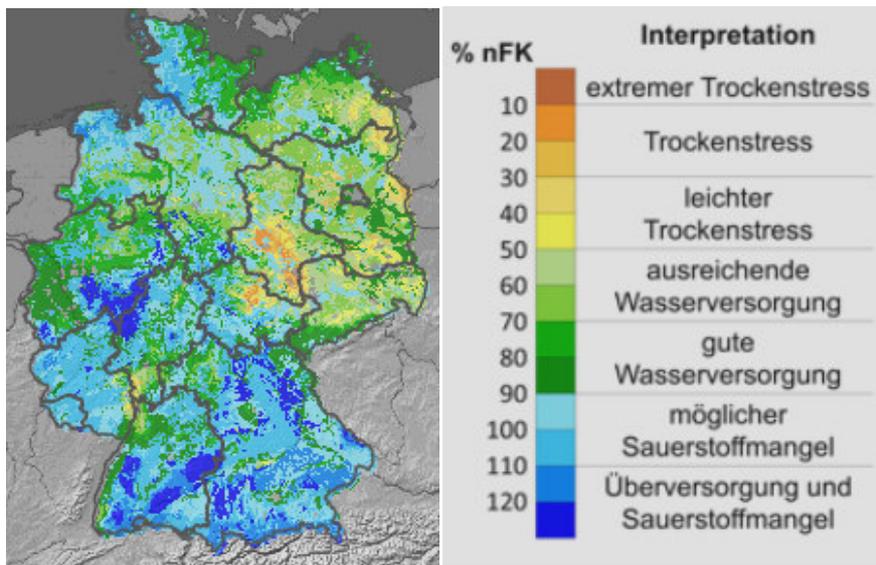
**HVG e.G.
Holzvermarktungsgemeinschaft
Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb**

Außenstelle Schwäbisch Hall
Oliver Herrmann
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 - 755-7954
Mail: o.herrmann@holzvg.de
<http://holzvermarktungsgemeinschaft.de>



Liebe FBG-Vorsitzende, liebe Waldbesitzende,

im Juni erlebte Baden-Württemberg große Temperaturschwankungen mit einem Monatsdurchschnitt von 17,4 °C, wärmer als der Durchschnitt von 15,1 °C. In der zweiten Monatshälfte dominierten Sommer- und Hitzetage. Mit 125 l/m² Niederschlag war das Volumen höher als der Durchschnitt von 107 l/m², wobei langanhaltende Regenfälle Anfang Juni in mehreren Bereichen schwere Hochwasser verursachten.



Aktuelle Bodenfeuchte unter Fichte zwischen 190 und 200cm (Quelle: dwd)

Borkenkäfersituation

Der Befall durch Buchdrucker-Borkenkäfer in diesem Jahr wurde durch einen ungewöhnlich frühen Schwärmstart im April eingeleitet, gefolgt von kühl-feuchter Witterung, die die Aktivität zunächst verlangsamte. Trotzdem blieb die Borkenkäferdichte extrem hoch. Die Schwärmhöhepunkte der ersten Generation traten erst im Juni auf, während in höheren Lagen der Schwärm- und Befallsbeginn erst Ende Juni registriert wurde. Die Entwicklung der zweiten Käfergeneration und anderer Geschwistergenerationen wird in den kommenden Wochen stark von den Temperaturen beeinflusst werden.

Die kühl-feuchte Witterung verbesserte die Wasserversorgung der Fichten und Tannen, was ihre Abwehrkräfte gegen den Befall stärkte. Gleichzeitig erschwerten Starkniederschläge die Befallskontrollen, da Bohrmehl abgewaschen wurde und Kronenmerkmale weniger deutlich erkennbar waren.

Das weitere Vorgehen im Käfermanagement (schnelle Aufarbeitung und Abfuhr von befallenem Holz) und die Witterungsbedingungen in den nächsten zwei Monaten werden entscheidend dafür sein, ob das Befallsniveau nachhaltig gesenkt werden kann.



Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Karate Forst flüssig“ wurde bis Ende 2024 verlängert.

Befallenes Holz ist schnellstmöglich einzuschlagen und aus dem Wald zu bringen (Verkauf), um die Etablierung einer Folgegeneration zu verhindern. Regelmäßige Befallskontrollen bis in den September hinein, im 1-2 Wochen-Turnus, sind besonders wichtig, um die Befalldynamik unter Kontrolle zu behalten und künftige Schäden zu minimieren.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Fichten- und Tannenbestände engmaschig auf Käferbefall.

Falls Sie bei der Aufarbeitung Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an den zuständigen Revierleitenden des Forstamtes (www.lrasha.de/wald) oder 0791 755 7877.

Personalnachrichten

Seit Juli 2024 wird unser Team von einem Trainee verstärkt:

Sehr geehrte FBG-Mitglieder und Waldbesitzer,

ich möchte mich Ihnen als neuer Trainee beim Forstamt Schwäbisch Hall vorstellen. Mein Name ist Tim Anthofer, ich bin 25 Jahre alt und habe diesen Sommer mein Studium an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg erfolgreich abgeschlossen. Seit dem 1. Juli 2024 unterstütze ich das Forstamt Schwäbisch Hall als Trainee im gehobenen technischen Forstdienst. Meine Aufgaben umfassen sowohl die Unterstützung der Revierleiter bei praktischen Arbeiten als auch verschiedene Tätigkeiten im Innendienst.

Mit viel Motivation blicke ich den neuen Herausforderungen entgegen und stehe Ihnen bei forstfachlichen Fragen gerne unter 0151 64021326 oder per E-Mail unter t.anthofer@lrasha.de zur Verfügung.



Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Tim Anthofer



Förderung

a) Soforthilfemaßnahmen nach Extremwetterereignissen (Schadholzförderung)

Dieses Jahr wurden für die Soforthilfemaßnahmen nach Extremwetterereignissen keine Mittel genehmigt. Daher kann für die Maßnahmen Transport, Entrindung und Hacken von Schadholz, Aufarbeitungshilfe, Verkehrssicherungsmaßnahmen an Straßen sowie Bewässerung von Kulturen keine Förderung beantragt werden. Einzige Ausnahme ist das Borkenkäfermonitoring im Privatwald <200 Hektar, das weiterhin förderfähig ist.

b) Waldbauliche Maßnahmen

Dagegen kann für alle waldbaulichen Maßnahmen (Pflanzung, Pflege der Naturverjüngung, Kultursicherung, Jungbestandspflege) Förderung gewährt werden. Anträge können jederzeit beim Forstamt gestellt werden.

c) Wuchshüllen

Konventionelle Plastikwuchshüllen sind zwar noch erlaubt, werden aber nicht mehr gefördert. Künftig müssen weiterhin förderfähige Wuchshüllen neben anderen Kriterien aus nachwachsenden (nicht fossilen) Rohstoffen bestehen. Aufgrund der Vielzahl angebotener Modelle lassen Sie sich am besten von Ihrer Revierleitung beraten.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass ausgebrauchte Wuchshüllen und Zäune Abfall sind und daher aus dem Wald entfernt werden müssen. Das gilt natürlich auch für andere Abfälle wie z.B. Brennholzabdeckungen aus Folie. Ein weitgehend käferfreies Jahr wie dieses bietet sich für Aufräumaktionen an!

d) Instandsetzung von Waldwegen nach Starkregen

Das Land Baden-Württemberg hat einen zusätzlichen Fördertopf in Höhe von 3 Millionen Euro bewilligt, um die Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden an Waldwegen zu unterstützen. Die zuständige Revierleitung muss vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten die Schäden besichtigen und eine Fotodokumentation anfertigen. Förderanträge müssen bis spätestens Montag, 30.09.2024 beim Forstamt eingegangen sein (Ausschlussfrist)!

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch andere Wegebaumaßnahmen wie z.B. Wegeneubau, Ausbau von älteren Wegen auf LKW-Fahrwegstandard oder Grundinstandsetzung von Wasserableitungssystemen (Gräben und Dolen) förderfähig. Diese regulären, planbaren Maßnahmen müssen aber vor Beginn von der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg bewilligt werden.



Waldpflege

Die Anpassung der Waldungen an die mannigfaltigen zukünftigen Herausforderungen kann nur durch die aktive Bewirtschaftung (Pflege, Vitalisierung) erreicht werden. Erfreulicherweise ist der Holzmarkt derzeit sehr aufnahmefähig. Alle Sortimente sind derzeit gut verkäuflich.

Sollten Sie Fragen bzgl. der Pflege Ihres Waldeigentums oder etwaiger Sortimentsauswahl haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den zuständigen Revierleiter.

Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen der Zuständigkeit oder bei schwieriger Erreichbarkeit auch direkt an das Forstamt 0791-755-7877 wenden.

Die frühzeitige Planung und Vorbereitung der Bestände (incl. einer etwaigen Beratung) ist für einen erfolgreichen Pflege- und Holzernteeinsatz von enormer Bedeutung.

Terminankündigungen – Hier ist das Forstamt mit dabei!

- | | |
|-----------------|--|
| 15. September | Baden-Württembergischer Waldtag im Rahmen der Deutschen Waldtage in Sulzbach-Laufen |
| 12.-17. Oktober | Muswiese 2024 gemeinsam mit der HVG und ForstBW in Rot am See-Musdorf |
| 25. Oktober | Waldbesitzer-Infotag in Kreßberg |

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch vor Ort!

Ihr Forstamt Schwäbisch Hall